

## **Checkliste für neue Leistungsangebote für Minderjährige nach SGB IX**

- Gab es schon Gespräche mit dem Kreis indem die Leistung erbracht werden soll (Sozialraumplanung/ Bedarfsplanung) ?

### **Vorzulegende Unterlagen, Nachweise, etc.:**

- Formloser Antrag auf Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung für mobile Frühförderung
- Vom Leistungserbringer gem. § 13 Abs. 5 LRV SGB IX vorzulegende Unterlagen:
  1. Name, Sitz, Anschrift und Rechtsform des Leistungserbringers
  2. Leitbild des Leistungserbringers
  3. Name und Funktion der geschäftsverantwortlichen Person (z.B. Geschäftsführung, Vorstand)
  4. Information, ob ein Betriebsrat bzw. eine gewählte Mitarbeiter\*innenvertretung vorhanden ist sowie welcher Tarifvertrag angewendet wird
- Zu 1. Handels- bzw. / Vereinsregisterauszug oder Anerkenntnis der Stiftung
- Zu 3. Nachweis weiterer Vollmachten / Zeichnungsbefugnisse
- Bescheinigung über eine Umsatzsteuerbefreiung – soweit vorhanden -
- Bei erstmaliger Vereinbarung eines Leistungsangebotes nach dem SGB IX von inhabergeführte Leistungserbringern ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses des\*der Inhabers\*in notwendig. Weiterhin ist die Qualifikation des Inhabers/ der Inhaberin mit entsprechenden Nachweisen (Lebenslauf/ Zeugnissen usw.) und für den Ausfall eine Vertretungsregelung, darzulegen.
- Benennung der angehörigen Leistungserbringervereinigung (Verbandszugehörigkeit)
- SGB IX Konzeption gem. § 10 Abs. 2 LRV SGB IX SH, Beschreibung der Leistungen, die erbracht werden sollen
- Konzept zu Gewalt- und Missbrauchsprävention gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1 LRV SGB IX SH
- Darstellung der räumlichen und sachlichen Ausstattung (Raumplan/Mietverträge/Investitionsmaßnahmen), Angabe von evtl. anteiliger Nutzung durch andere Angebote)
- Liste mit den geplanten Einsatzorten/dem Einzugsbereich
- Muster Leistungsnachweis (ggf. einheitlich im Kreis)

Diese Aufzählung gewährleistet einen reibungslosen Verhandlungsauftritt, ist aber nicht abschließend. Je nach Angebotsform können weitere Unterlagen von Nöten sein, insbesondere die Unterlagen, die zur Plausibilisierung von Kosten notwendig sind.